

Die IG BCE wirkt bei zahlreichen wichtigen Institutionen und Themen direkt mit

Diese Aufstellung „**Wo wirkt die IG BCE mit**“ ist sicher nicht vollständig, soll aber einen Überblick verschaffen.

Neben den bekannten Feldern, wie Tarifgestaltung, Betriebsbetreuung, individuelle Beratung, Bildungsarbeit, Mitgliederservice und anderem soll hier exemplarisch dargestellt werden wo unsere Organisation überall mitwirkt.

An den Beispielen:

- **Arbeitsgerichtsbarkeit**
- **Sozialgerichtsbarkeit**
- **andere Gerichtsbarkeiten**
- **Krankenkassen**
- **Rentenversicherung**
- **Berufsgenossenschaften**
- **Agentur für Arbeit**
- **Berufsbildung**
- **Jugendarbeit**
- **weitere Beratungs- oder Mitbestimmungsmöglichkeiten**

wird dies erläutert.

Es handelt sich nicht um ein Geheimpapier, eine Verteilung und insbesondere Diskussion über die Inhalte ist nicht verboten, sondern ausdrücklich erwünscht !!

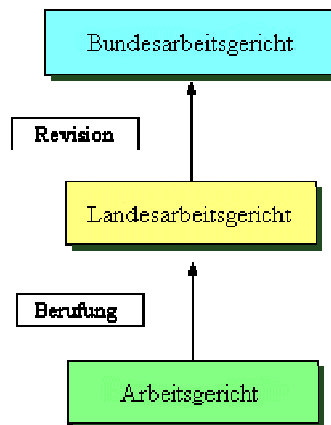
Uwe Fritz
IG BCE Bezirk Altötting
auf Initiative des bezirklichen Steuerkreises

Wo wirkt die IG BCE mit ?

Neben den betrieblichen und individuellen Beratungs- und Unterstützungsleistungen, nehmen sowohl Haupt- wie Ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter der IG BCE maßgeblichen Einfluss in gesellschaftspolitisch relevanten Bereichen. Einige sind im Anschluss aufgeführt.

Arbeitsgerichtsbarkeit

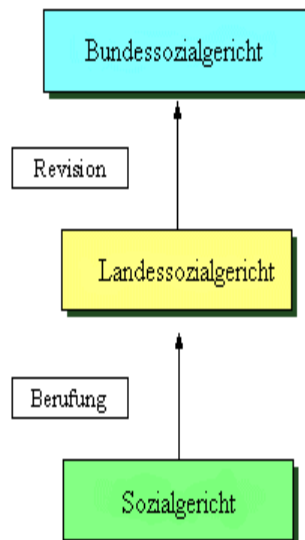
Im Rahmen der Arbeitsgerichtsbarkeit werden ehrenamtliche Richter von Arbeitnehmerseite und Arbeitgeberseite bestellt, die den jeweiligen Berufsrichtern als gleichberechtigte Richter be sitzen. Die ehrenamtlichen Richter sind auf allen drei Ebenen tätig.



Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der IG BCE nehmen so unmittelbar auf die Entscheidungen der Arbeitsgerichte maßgeblichen Einfluss.

Sozialgerichtsbarkeit

Im Rahmen der Sozialgerichtsbarkeit werden ehrenamtliche Richter von Arbeitnehmerseite und Arbeitgeberseite bestellt, die den jeweiligen Berufsrichtern als gleichberechtigte Richter be sitzen. Die ehrenamtlichen Richter sind auf allen drei Ebenen tätig.



Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der IG BCE nehmen so unmittelbar auf die Entscheidungen der Sozialgerichte maßgeblichen Einfluss.

andere Gerichtsbarkeiten

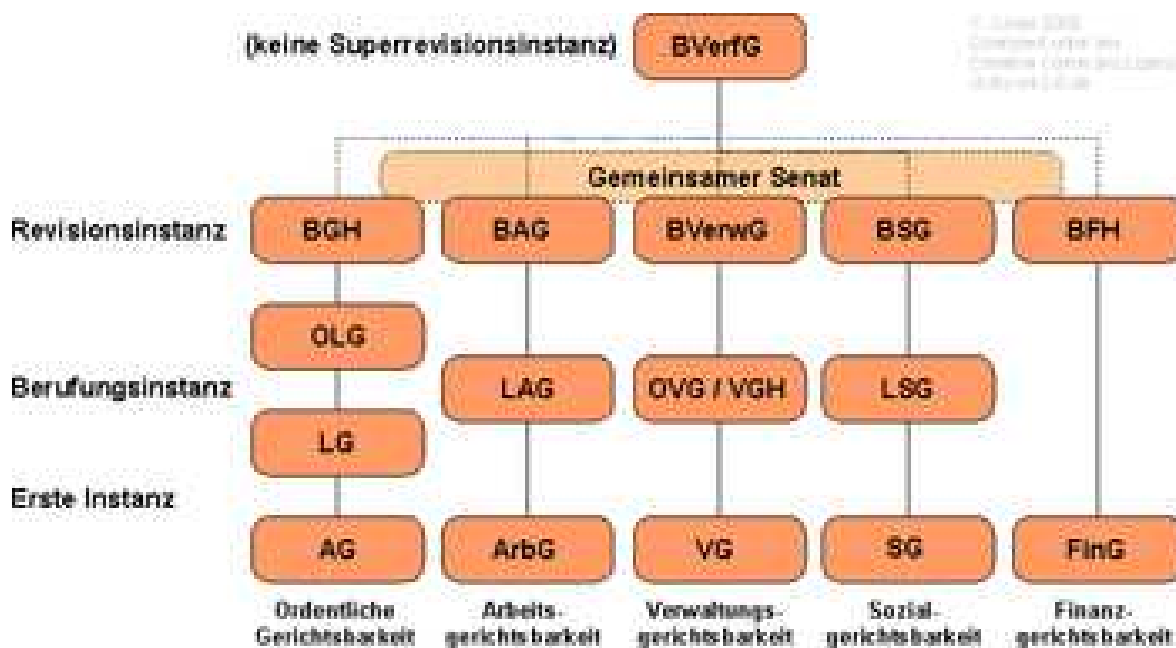
- Einsatz als Schöffen, oder ehrenamtliche Richter

Ehrenamtlicher Richter, wirken gleichberechtigt mit Berufsrichtern an der Urteilsfindung mit.

Als Vermittler zwischen Justiz und Bevölkerung sollen Schöffinnen und Schöffen Richterinnen und Richter das Vertrauen in die Justiz und die Bereitschaft zu rechtstreuem Verhalten stärken. Sie wirken auf ein allgemein verständliches und durchschaubares Verfahren hin und bringen das Rechtsbewusstsein und die Wertvorstellungen der Bevölkerung in die Hauptverhandlung und das Urteil ein.

Während der Hauptverhandlung üben sie das Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichter aus. Dabei sind sie nur dem Gesetz unterworfen und an keinerlei Weisungen gebunden. Sie urteilen über Schuld oder Unschuld eines Angeklagten und tragen die gleiche Verantwortung für einen Freispruch oder eine Verurteilung wie die Berufsrichter.

Das wird etwa daran deutlich, dass für Verurteilung sowie Art und Höhe der Strafe jeweils eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Gericht erforderlich ist. Gegen die Stimmen beider Schöffen kann in Deutschland niemand verurteilt werden.



In der Zivilgerichtsbarkeit, der Strafgerichtsbarkeit Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit sind jeweils bis auf Landesebene ehrenamtliche Richter vorgesehen, die durch ihren Einsatz unmittelbar auf den jeweiligen Gerichtsentscheid Einfluss nehmen.

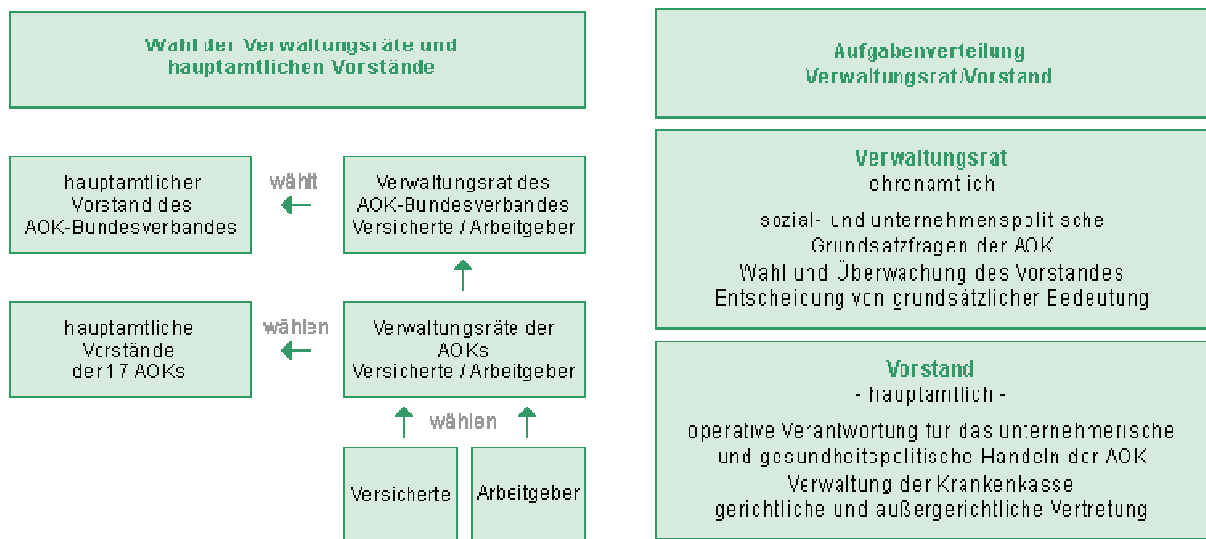
Die IG BCE ist bei allen zu besetzenden Gerichtsinstanzen vorschlagsberechtigt und damit in die Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar eingebunden.

Krankenkassen

Seit Bestehen des Sozialversicherungssystems gestaltet eine gemeinsame Selbstverwaltung von Versicherten und ihren Arbeitgebern die Politik der Sozialkassen. Bei den gesetzlichen Krankenkassen geschieht das über gemeinsame gebildete Verwaltungsräte.

Wie funktioniert die Selbstverwaltung am Beispiel der AOK (funktioniert bei allen Kassen – auch BKK - mit Ausnahme der Privatkassen in ähnlicher Form)

In Sozialwahlen entscheiden Versicherte und Arbeitgeber alle sechs Jahre über ihre Vertreter in den Verwaltungsräten. Die AOK's unterliegen der Rechtsaufsicht der Länder, der AOK- Bundesverband der des Bundesgesundheitsministeriums.



- Verwaltungsrat
Er bestimmt die sozial- und unternehmenspolitische Ausrichtung der AOK. Er legt den Haushaltsplan fest, bestimmt die Satzung, wählt und kontrolliert den Vorstand. Die Mitglieder des Verwaltungsrates bei der AOK üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
- Vorstand
Der Vorstand trifft eigenverantwortlich alle Entscheidungen, um die vom Verwaltungsrat gesetzten Grundsätze und Ziele umzusetzen. Anders als der Verwaltungsrat führt der Vorstand der AOK die Geschäfte hauptamtlich aus und vertritt die AOK nach außen. Er wird vom Verwaltungsrat für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt.
- Direktionsbeirat
Der Beirat ist Teil der paritätischen Selbstverwaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung, die sich bei der AOK jeweils zur Hälfte aus Arbeitnehmervertretern und Arbeitgebervertretern zusammensetzt. Diese Institution kommt von der Aufgabenstellung her gesehen dem Aufsichtsrat eines Industrieunternehmens gleich. Der Beirat berät das AOK-Management in sozialpolitischen Fragen, entscheidet über gesundheitsfördernde Maßnahmen, stellt das regionale Budget auf und besetzt paritätisch den Widerspruchsausschuss.
- Widerspruchsausschuss
Der Ausschuss kann bei Beitrags- und Leistungsentscheidungen von den Versicherten und den Arbeitgebern angerufen werden.

Die IG BCE nimmt auf diesem Weg maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidungen der Krankenkassen.

Rentenversicherung

Die **Deutsche Rentenversicherung** wird mitbestimmt im Rahmen der Selbstverwaltung. Selbstverwaltung ist das Mitwirken der Versicherten, Rentnerinnen und Rentner sowie Arbeitgeber bei der Erfüllung der Aufgaben der Rentenversicherung. Selbstverwaltung heißt: Gewählte Vertreter der Versicherten, Rentner und Arbeitgeber "regieren" die Rentenversicherungsträger.

- Vertreterversammlung
Die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund hat 96 Mitglieder und ist paritätisch besetzt. Im Vorsitz wechseln sich Arbeitgebervertreter und Arbeitnehmervertreter alternierend ab.
- Vorstand
Die 96 Mitglieder der Vertreterversammlung wählen einen 22-köpfigen Vorstand. Er besteht aus Vertretern der Regionalträger, der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und der Deutschen Rentenversicherung Bund. Im Vorsitz wechseln sich Arbeitgebervertreter und Arbeitnehmervertreter alternierend ab.
- Versichertenberaterinnen und Versichertenberater
Sie sind ehrenamtliche Berater der Deutschen Rentenversicherung. Sie erteilen kostenlos Rat und Auskunft in allen Fragen der Rentenversicherung, nehmen Anträge auf und sind behilflich bei der Beschaffung von Unterlagen.
- Widerspruchsausschuss
Der Widerspruchsausschuss ist ein Organ der Selbstverwaltung zur Überprüfung von Verwaltungsakten (zum Beispiel Rentenbescheide), gegen die Widerspruch erhoben wurde. Zusammensetzung: Vertreter der Selbstverwaltung (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) und der Verwaltung.

Die **Knappschaft-Bahn-See** wird mitbestimmt im Rahmen der Selbstverwaltung.

Die Selbstverwaltung gibt Versicherten und Arbeitgebern auf diesem Gebiet die Möglichkeit, ihre Interessen und Vorstellungen einzubringen und die Verwaltung aktiv mitzugestalten. Die Selbstverwaltung ist mit ein Grundstein der Demokratie.

Elemente der Selbstverwaltung der Knappschaft-Bahn-See sind neben Vertreterversammlung und Vorstand auch die Versichertenältesten, die Regionalausschüsse und die Widerspruchsstelle.

- Vertreterversammlung
Die Vertreterversammlung wird auch als "Parlament" der Knappschaft bezeichnet. Der Vertreterversammlung der Knappschaft-Bahn-See [KBS] gehören 69 Mitglieder an, die als Vertreter der Versicherten und als Vertreter der Arbeitgeber ihre Aufgaben ehrenamtlich wahrnehmen. Die Vertreterversammlung wählt - neben zahlreichen anderen Aufgaben - die Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführung und beschließt unter anderem Satzung und Haushalt der Knappschaft-Bahn-See.
- Vorstand
Der Vorstand der Knappschaft-Bahn-See [KBS] besteht aus 35 Mitgliedern, die als Vertreter der Versicherten und als Vertreter der Arbeitgeber ihre Aufgaben ehrenamtlich wahrnehmen. Der Vorstand verwaltet das soziale Verbundsystem Knappschaft-Bahn-See mit Ausnahme der laufenden Verwaltungsgeschäfte, die durch die Geschäftsführung wahrgenommen werden. Er trifft somit alle wichtigen organisatorischen, finanziellen und personalwirtschaftlichen Grundsatz- und Leitentscheidungen.
- Versichertenälteste
Über 1400 ehrenamtliche Versichertenälteste beraten und betreuen die Mitglieder direkt vor Ort.
- Regionalausschüsse
Die Regionalausschüsse sind paritätisch besetzt und haben innerhalb ihres Bezirkes beratende Aufgaben. Hierzu zählen insbesondere: Pflege der Verbindung zu den Sozialpartnern auf regionaler Ebene; Begleitung regionaler Maßnahmen zur gesundheitlichen Prävention, Unterstützung optimierter Konzepte der medizinischen, pflegerischen und betreuenden Versorgung; Abgabe von beratenden Stellungnahmen gegenüber Vorstand und Geschäftsführung.
- Widerspruchsstelle
Die Widerspruchsstelle ist in einzelne regionale Ausschüsse unterteilt, die paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern besetzt sind.

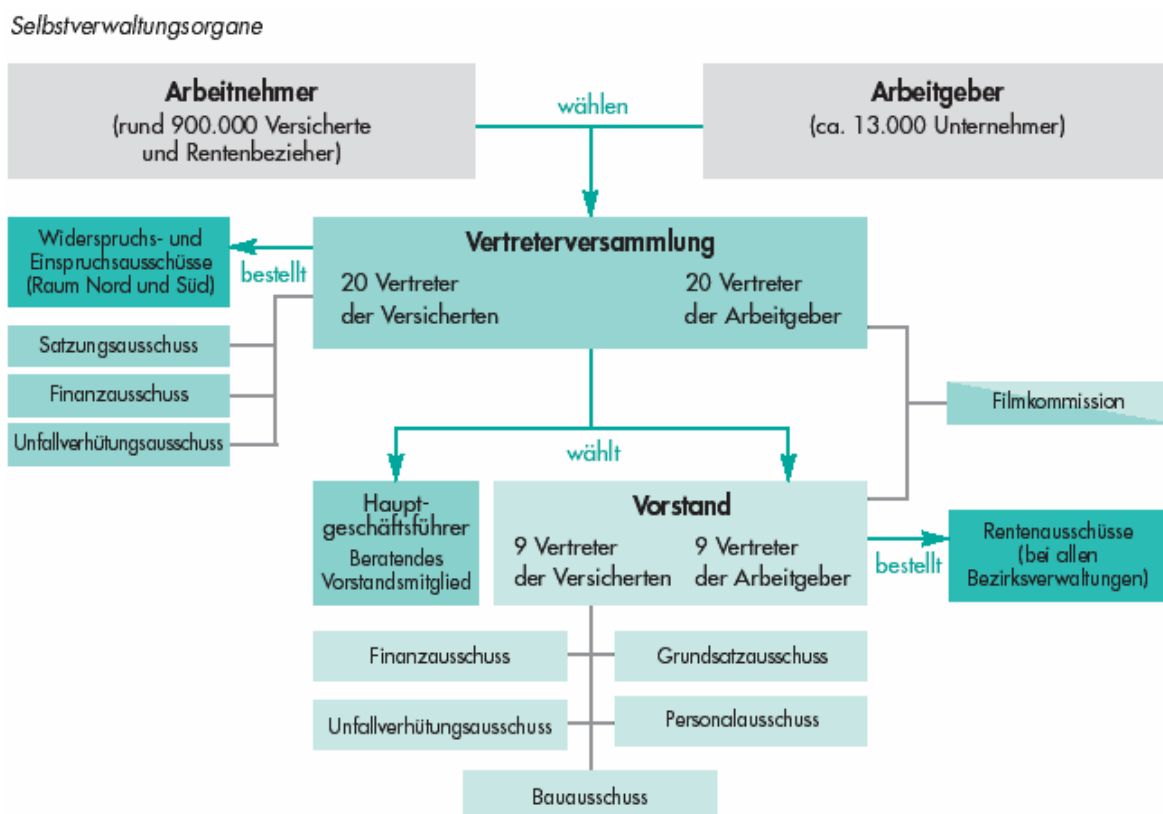
Die IG BCE nimmt auf diesem Weg maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidungen der Rentenversicherungsträger

Berufsgenossenschaften

Arbeitgeber und Versicherte der Mitgliedsbetriebe verwalten die Berufsgenossenschaft gleichberechtigt. Die Selbstverwaltungsorgane (der Vorstand und die Vertreterversammlung) sind paritätisch besetzt. Der Hauptgeschäftsführer führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte; er gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an.

- Vertreterversammlung
Die Vertreterversammlung als "Parlament" der Selbstverwaltung entscheidet insbesondere über die Satzung, die Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (BGV), den Gehaltstarif, die Dienstordnung und den Haushaltsplan. In der Vertreterversammlung sind die Sozialpartner mit je 20 ehrenamtlichen Repräsentanten vertreten. Die Aufgaben in den Selbstverwaltungsorganen werden ehrenamtlich wahrgenommen.
- Vorstand
Der Vorstand der BG ist paritätisch besetzt. Er setzt unter anderem Beiträge fest, entscheidet über wichtige Personalien und sonstige grundsätzliche Angelegenheiten. Der Vorstand wird von der Vertreterversammlung auf sechs Jahre gewählt; der Vorsitzende und sein Stellvertreter tauschen nach der Hälfte der Amtszeit die Position.

Der Aufbau der Selbstverwaltung am Beispiel der BG Chemie



Die IG BCE nimmt auf diesem Weg maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidungen der Berufsgenossenschaft

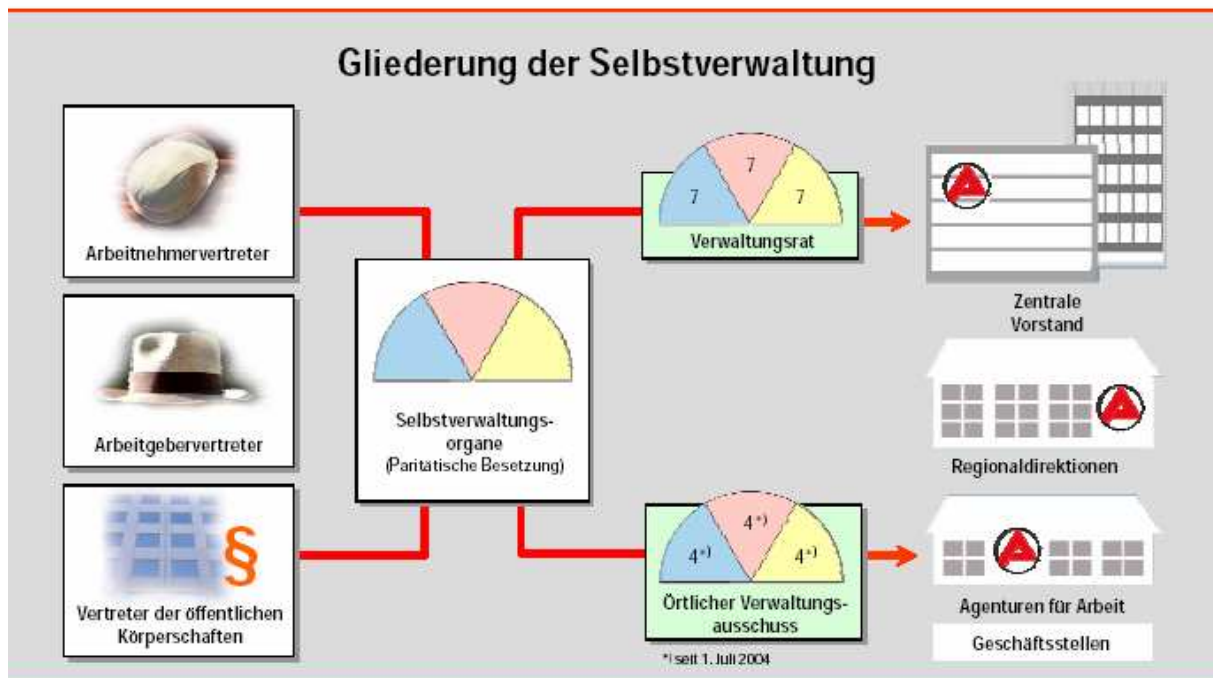
Agentur für Arbeit

- Zentrales Organ der **Selbstverwaltung in der BA** ist der **Verwaltungsrat**. Er besteht in drittelparitätischer Zusammensetzung aus je sieben ehrenamtlichen Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften. Dadurch sind auch die Gruppen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die mit ihren Beiträgen die Arbeitslosenversicherung finanzieren, in die Gestaltung eingebunden. Seit Juli 2002 sind die Aufgaben des Verwaltungsrats neu definiert und klar von den Aufgaben des Vorstands, der verantwortlich für das operative Geschäft ist, abgegrenzt.

Der Verwaltungsrat als Aufsichts- und Legislativorgan überwacht die Arbeit des hauptamtlichen Vorstands, erlässt die Satzung der BA und stellt ihren Haushalt fest. Er genehmigt auch den jährlichen Geschäftsbericht, den der Vorstand dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit erstattet. Zur aktiven Begleitung und Überwachung der Vorstandsarbeit besitzt der Verwaltungsrat die Möglichkeit, vom Vorstand Prüfungen durch die Innenrevision zu verlangen. Entsprechend der Regelung im Aktiengesetz kann er auch externe Sachverständige mit der Prüfung beauftragen. Der Verwaltungsrat kann jederzeit Auskunft über die Arbeit der Geschäftsführung verlangen. Der Vorstand ist verpflichtet, dem Verwaltungsrat regelmäßig und aus wichtigem Anlass zu berichten.

Zu den strategischen Aufgaben des Verwaltungsrats gehört auch die Genehmigung der geschäftspolitischen Ziele als Anstoß des Haushaltsplanungsprozesses sowie die laufende Kontrolle der Erreichung dieser Ziele. Im Zentrum des Interesses des Aufsichtsgremiums der BA steht darüber hinaus die Steuerung der aktiven Arbeitsmarktpolitik und deren Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Ein besonderes Augenmerk erhält dabei die Einhaltung von Qualitätsstandards und die Einbeziehung von Zielgruppen.

- Bei jeder Agentur für Arbeit vor Ort besteht ein ebenfalls **drittelparitätisch besetzter Verwaltungsausschuss**. Der Verwaltungsausschuss überwacht die Geschäftsführung und berät sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.



Die IG BCE nimmt auf diesem Weg maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidungen der Arbeitsagentur auf Bundesebene aber auch vor Ort.

Berufsbildung

- **Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)**

Das BIBB

- untersucht die strukturellen Entwicklungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt und in der Weiterbildung
- beobachtet und untersucht die Aus- und Weiterbildungspraxis in den Betrieben
- erprobt neue Wege in der Aus- und Weiterbildung
- ermittelt durch Früherkennung zukünftigen Qualifikationsbedarf
- entwickelt und modernisiert Aus- und Fortbildungsberufe
- unterstützt die betriebliche Berufsbildungspraxis durch moderne Ausbildungsunterlagen und Ausbildungsmedien
- erarbeitet Konzepte für die Qualifizierung betrieblicher Ausbilderinnen und Ausbilder
- fördert moderne Berufsbildungszentren zur Ergänzung der betrieblichen Aus- und Weiterbildung
- begutachtet die Qualität des beruflichen Fernlehreangebots
- betreut und begleitet nationale und internationale Programme zur Weiterentwicklung der Berufsbildung
- erforscht die Berufsbildung im internationalen Vergleich

Das BIBB trägt mit der Bearbeitung dieser Aufgaben u.a. dazu bei,

- allen jungen Menschen eine zukunftssichere Ausbildung zu ermöglichen,
- das Berufsbildungssystem in Deutschland auf die Erfordernisse der Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft auszurichten,
- die berufliche Aus- und Weiterbildung ständig zu modernisieren, z. B. durch die Entwicklung neuer Berufsbilder sowie durch Qualitätssicherung und Qualitätsmanagementsysteme,
- die Leistungsfähigkeit und Attraktivität der Berufsbildung zu steigern, z.B. durch Beiträge zur effizienteren Nutzung und Entwicklung interaktiver multimedial gestützter Lehr- und Lernformen,
- die Leistungsschwächeren und Leistungsstarken zu fördern,
- Maßnahmen zur Transparenz und Anerkennung der beruflichen Bildung in Europa zu unterstützen,
- durch Berufsbildungsforschung Trends in Technologie-, Gesellschafts- und Arbeitsmarktentwicklung zu beschreiben sowie die Wirkung auf die berufliche Qualifizierung zu ermitteln,
- seine Arbeitsergebnisse national wie international zu verbreiten,
- durch Beteiligung an internationalen Projekten berufliche Reformprozesse mitzugestalten
- Zukunftsszenarien für die berufliche Aus- und Weiterbildung zu entwickeln,
- an einer zukunftsbezogenen Bildungsplanung mitzuwirken.

Im **Hauptausschuss** arbeiten viertelparitätisch, d.h. mit jeweils gleichem Stimmenanteil, die Beauftragten der gesellschaftlichen Gruppen zusammen, die für die berufliche Bildung in Deutschland verantwortlich sind: Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Länder und Bund.

Der Hauptausschuss beschließt das Forschungsprogramm und den Haushaltsplan des Instituts. Er berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung und gibt Empfehlungen und Stellungnahmen ab, um die Ordnung, den Ausbau, die Durchführung und die Weiterentwicklung der Berufsbildung zu fördern. Von besonderer Bedeutung ist seine Stellungnahme zum Entwurf des jährlichen Berufsbildungsberichts des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Beim Verändern von bestehenden oder der Schaffung von neuen Berufsbildern gilt in Deutschland das sogenannte „Konsensprinzip“. Dies bedeutet, die IG BCE wirkt direkt auf die Erstellung oder Veränderung der Berufsbilder ein. Ohne Einvernehmen können keine Veränderungen oder Neueinführungen vorgenommen werden können.

- **Berufsbildungsräte für bestimmte Industriezweige**

Für einzelne Industriegruppen bestehen auf sozialpartnerschaftlicher Basis Berufsbildungsräte, die meist paritätisch (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseitig) besetzt sind.

Die Aufgaben eines Berufsbildungsrates am Beispiel der chemischen Industrie sind:

- Behandlung und Erörterung bildungspolitischer Themen, soweit sie für die Aus- und Weiterbildung in der chemischen Industrie von Interesse sind, Erarbeitung bildungspolitischer Zielvorstellungen, Meinungsbildung und gegebenenfalls Stellungnahmen zu aktuellen bildungspolitischen Entwicklungen.

- Erarbeitung von Empfehlungen zur Förderung der Berufsbildung in der chemischen Industrie, soweit dadurch nicht in die Zuständigkeit der Betriebsparteien eingegriffen wird.
 - Informations- und Erfahrungsaustausch über Angelegenheiten der Aus- und Weiterbildung.
 - Beratung und Beschlussfassung zur Neu- und Weiterentwicklung von Aus- und Fortbildungsordnungen.
- **Prüfungsausschüsse bei Zwischen- und Abschlussprüfungen**
In den Prüfungsausschüssen der IHK's und Handwerkskammern arbeiten von der IG BCE entsandte Ausbilderinnen und Ausbilder als Prüfer. Diese Kolleginnen und Kollegen sind in zahlreichen Netzwerken miteinander innerhalb unserer Organisation verbunden.
Sie entwickeln Prüfungsfragen (z.B. PAL-Aufgaben, freie Prüfungsfragen ...) und sind in die direkte Prüfungsabnahme eingebunden.
- **Berufschulbeiräte**
Berufsschulbeiräte haben die Aufgabe, die Beziehungen zwischen Schule, Schülern, Erziehungsberechtigten, Ausbildungsbetrieb, Arbeitswelt und Wirtschaft zu fördern.
- **Landesschulbeirat**
Der Landesschulbeirat wird zu wichtigen Vorhaben auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus angehört. Der Beratung im Landesschulbeirat bedürfen vor allem:
 - grundlegende Maßnahmen im Bereich der Lehrpläne, Stundentafeln und Richtlinien einschließlich der Richtlinien für Familien- und Sexualerziehung
 - der Erlass oder grundlegende Änderungen von
 1. Schulordnungen
 2. Rechtsverordnungen über das Verfahren bei Zulassungsbeschränkungen
 3. Regelungen über Vorbereitung und Verbreitung von Schülerzeitungen
 4. Rechtsverordnungen über die Einrichtungen der Elternvertretungen
 - Entwürfe von Gesetzen und sonstigen Verordnungen, soweit sie grundsätzliche schulische Fragen betreffen
 - wichtige Schulversuche und deren Ergebnisse.

Der Landesschulbeirat kann dazu Vorschläge einbringen und Empfehlungen aussprechen. Den Vorsitz bei den Beratungen führt der Staatsminister für Unterricht und Kultus oder ein von ihm zu bestellender Vertreter.

Die IG BCE hat über ihre Vertreterinnen und Vertreter in den unterschiedlichsten Bildungsgremien und Instanzen maßgeblichen Einfluss auf unser Bildungssystem.

Jugendarbeit im Bund, in Bayern, auf Bezirks, Kreis- und Stadtebene

In den jeweiligen Ausschüssen, Vorständen oder Hauptausschüssen ist die Gewerkschaftsjugend (in vielen Fällen IG BCE Jugendliche) als stimmberechtigtes Mitglied vertreten und bestimmt so über die jeweiligen Ziele, Vorhaben und Mittelverteilungen der Jugendringgremien direkt mit. Über die Gremien des Jugendringes werden auch Bundes-, Landes-, Bezirks-, Landkreis-, oder Stadtparlamente in allen Belangen der Jugendarbeit beraten.

Für die IG BCE ist Jugendarbeit bekanntermaßen eines der wichtigsten Arbeitsfelder. Wir können über diese Einbindung für unsere Jugendlichen eine ganze Menge erreichen.

Weitere Beratungs- oder Mitbestimmungsmöglichkeiten

Neben der bereits benannten Feldern ist die IG BCE in zahlreichen weiteren Gebieten mitbestimmend oder beratend tätig, z.B.

- Mitgliedschaft in der Enquetekommission der Bundesregierung bei der Entwicklung und Ausgestaltung des Bio- und Gentechnikgesetzes.
- Beratende Institution bei der Entwicklung und Ausgestaltung des Altersteilzeitgesetzes
- Beratende Institution bei allen Fragen zukunftsweisender Tarifgestaltungen und dadurch notwendigen Gesetzgebungsverfahren – z.B. Langzeitkonten, Altersvorsorge, ...

Wir kümmern uns auch um die speziellen Belange in unserer Region,

- Bahnausbau
- Ethylenpipeline
- A 94

Wir sind eingebunden in alle Beratungsgremien auf Bund-, Land-, und Kreisebene und kümmern uns um die zügige Weiterentwicklung der Projekte. Wir tun dies **Parteiübergreifend**, das ist für diese Themen besonders wichtig.

Unsere Funktionäre sind auch in zahlreichen Markt-, Gemeinde-, Stadt-, und Kreisparlamenten in unterschiedlichen Fraktionen vertreten und kümmern sich dort um die Interessen unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Wir haben Mitglieder in allen großen demokratischen Volksparteien und gestalten parteiübergreifende Netzwerke. Wegen dieser besonderen Konstellation finden wir auch bei den großen politischen Parteien Gehör und werden **überparteiliche Beratungsinstitution gerne in Anspruch genommen**.

Natürlich hat jeder Bürger die Möglichkeit sich über Abgeordnete oder politische Parteien einzubringen, aber auch hier gilt – **Mehr Menschen erreichen Mehr**. Mit knapp 800.000 Mitgliedern bundesweit, knapp 80.000 bayernweit und ca. 12.500 im Bezirk Altötting sind wir eine Organisation die durchaus Gehör findet.

Als IG BCE nutzen wir dies alles sehr bewusst, von unserem Vorsitzenden angefangen, bis hin zu den Bezirksleitern, Sekretären, Betriebsratsgremien, Vertrauensleuten oder Ortsgruppen. **Auf uns wird gehört!** Dies wird nicht zuletzt dadurch deutlich, dass wir (die IG BCE !) es waren, die die Versteuerung und Verbeitragung der SFN-Zuschläge durch unsere Kontakte und Aktionen verhindern konnten.

Schlussbemerkung

Diese Aufstellung „**Wo wirkt die IG BCE mit**“ ist sicher nicht vollständig, soll aber einen Überblick verschaffen.

Neben den bekannten Feldern, wie Tarifgestaltung, Betriebsbetreuung, individuelle Beratung, Bildungsarbeit, Mitgliederservice und anderem soll hier exemplarisch dargestellt werden wo unsere Organisation überall mitwirkt.

Dies ist kein Geheimpapier, eine Verteilung und insbesondere Diskussion über die Inhalte ist nicht verboten, sondern ausdrücklich erwünscht !!

Uwe Fritz
IG BCE Bezirk Altötting
auf Initiative des bezirklichen Steuerkreises